



**Vereinbarung zwischen der Landesregierung
und den Kommunalen Landesverbänden
über Bildung und Betreuung
im vorschulischen und im schulischen Bereich**

Baden-Württemberg wird zum Kinderland, zu einem Land, in dem sich Familien und Kinder wohl fühlen, in dem sie ein Klima vorfinden, das Eltern Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern ermöglicht oder erleichtert.

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Hauptverantwortung für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen liegt bei den Eltern. Daneben stehen jedoch auch Staat und Gesellschaft in einer besonderen Verantwortung für die junge Generation. Eine integrierte Familien- und Bildungspolitik schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für die Gründung von Familien und das Aufwachsen von Kindern; erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf; sie unterstützt Eltern bei der Aufgabe, ihren Kindern gute Voraussetzungen für ein gelingendes und erfolgreiches Leben mit auf den Weg zu geben. Bildung und Betreuung sind eine gemeinsame Aufgabe des Landes, der Städte, Kreise und Gemeinden sowie der Kirchen und Freien Träger, die auf diesem Gebiet schon in der Vergangenheit verdienstvolle Arbeit geleistet haben.

Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder aller Altersgruppen sollen Familie und Beruf besser miteinander vereinbar werden. Eltern sollen freier entscheiden können, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder ob sie ergänzende Betreuungsangebote in Anspruch nehmen wollen. Auf dem Weg zu einem bedarfsgerechten Netz an Ganztagschulen verbessern Land und Kommunen die Rahmenbedingungen für den Ganztagsbetrieb durch ein milliardenschweres Schulhausbauförderprogramm. Parallel dazu wird die Ganztagschule konzeptionell weiterentwickelt. Neben pädagogischen Kräften sollen ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter das Schulleben bereichern und für die Kinder interessanter und abwechslungs-

lungsreicher gestalten. Modelle zu einer anderen Rhythmisierung des Unterrichts werden entwickelt und erprobt werden.

Mit Maßnahmen zur Stärkung der frühkindlichen Bildung und Erziehung greifen Land und Kommunen, Kirchen und freie Träger die Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie auf und ebnen den Kindern den Weg für einen frühen und reibungslosen Eintritt in die Grundschule. Sprach- und sonstige Entwicklungsverzögerungen sollen bereits im Kindergartenalter durch gezielte Fördermaßnahmen so abgemildert werden, dass alle Kinder eine optimale Basis für einen gelingenden Schulstart, für ihre gesamte Persönlichkeitsentwicklung und ihre Schullaufbahn bekommen.

Mit der nachstehenden Vereinbarung bekennen Landesregierung, Gemeindetag, Landkreistag und Städtetag sich zu dem gemeinsamen Ziel, unser Bildungs- und Betreuungssystem im Sinne der Bedürfnisse der Familien weiterzuentwickeln.

1. Die Kleinkinderbetreuung mit dem Ziel eines örtlich bedarfsgerechten, qualitativen und quantitativen Ausbaus der Angebote in altersgemischten Kindergartengruppen, in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege wird von den Kommunen verantwortet. Das Land behält die bisherige Mitfinanzierung im Umfang von 10 % bei den Kinderkrippen bei und wird auch die Förderung der Tagespflege fortführen.
2. Mit dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder konkretisiert Baden-Württemberg den Bildungsauftrag des Kindergartens und stärkt damit die frühkindliche Bildung und Erziehung in Familie und Kindergarten. In Inhalt und Zielen stimmen Land und Träger von Kindertageseinrichtungen überein. Zu den Implementierungskosten gehört auch ein gesondert zur Verfügung gestelltes Budget für die Aufwendungen für die Qualifizierung der Erzieherinnen und Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20 Mio. Euro. Land und Kommunen tragen diese Implementierungskosten je zur Hälfte, verteilt auf vier Jahre. Auf der Grundlage verbindlicher konzeptioneller Absprachen wird sichergestellt, dass mit diesem Betrag die Implementierung bei allen Trägern nach gleichen Standards erfolgt.
3. Mit dem Projekt „Schulreifes Kind“ sollen alle Kinder möglichst gleiche Startvoraussetzungen und -chancen für den Besuch der Grundschule erhalten. Zum einen ermöglicht dies die pädagogische Arbeit des Kindergartens auf der Grundlage seines Bildungsauftrages und des Orientierungsplanes. Das Land und die Kommunen halten darüber hinaus spezielle Förderangebote für Kinder mit be-

sonderem Förderbedarf und eine Intensivierung der Kooperation von Schule und Kindergarten für notwendig. Das Land stellt den Kindergartenträgern daher Ressourcen für solche Angebote zur Verfügung.

In vier Etappen, beginnend ab dem Jahr 2006, werden an den Kindertageseinrichtungen im Land pädagogische Programme zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf erprobt. Unterschiedliche Modelle bieten die Möglichkeit, örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen und das für jede Tageseinrichtung passendste Angebot zu identifizieren. Im Endausbau stellt das Land für das Projekt „Schulreifes Kind“ bis zu 45 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Unterstützung des Landes kann in Form von Lehrerwochenstunden in Anspruch genommen werden oder in Form von Zuschüssen zu gezielten Fördermaßnahmen, die den Tageseinrichtungen auch als Budget zur Verfügung stehen können.

Während der Erprobungsphase von vier Jahren trägt das Land darüber hinaus die zusätzlich entstehenden Nebenkosten wie beispielsweise Beförderungskosten der Kinder oder sonstige sächliche Aufwendungen der Träger. Nach Abschluss der Erprobungsphase wird sowohl über die Bewertung der Modelle als auch auf der Grundlage einer fundierten Kostenaufstellung im Einvernehmen über die gemeinsame Tragung der Nebenkosten des Projekts zu entscheiden sein.

4. Verstärkte Anstrengungen unternehmen Land und Kommunen im Bereich der Betreuung von Schulkindern. Gemeinsames Ziel ist der flächendeckende bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagschulen.

Ein Element der Ganztagschulen - neben einem verstärkten Einsatz von Lehrkräften und sonstigen pädagogischen Kräften - ist der Einsatz von Jugendbegleitern. Im Sinne einer veränderten Sicht ganztägiger Schule wird qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagsbetreuung integriert. Eine Rahmenvereinbarung wird das Grundgerüst der Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnern darstellen. Die konkreten Angebote der einzelnen Schulen sollen individuell zwischen Schule, Kommune und interessierten außerschulischen Partnern abgestimmt und organisiert werden.

Das Land stellt für das Projekt Jugendbegleiter im Endausbau insgesamt bis zu 40 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Landesmittel fließen jeweils vor Ort in ein Schulbudget, das von den Kommunen verwaltet wird. Eine Aufstockung des Schulbudgets durch kommunale Gelder ist seitens des Landes erwünscht.

Erste Projekte werden bereits im Februar 2006 starten. Darüber hinaus ist ein stufenweiser Ausbau der Angebote vorgesehen. Bis zur flächendeckenden Einführung des Jugendbegleiters hält das Land seinen Beitrag zu den derzeitigen Betreuungsangeboten in vollem Umfang aufrecht. Nach der Erprobungsphase er-

folgt - einvernehmlich mit den Kommunen - eine Gesamtbetrachtung der Betreuungsangebote.

5. Die Schwerpunktsetzung des Landes und der Kommunalen Landesverbände kommt auch in dem Schulhausbauförderprogramm „Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule“ zum Ausdruck. Land und Kommunen werden in den nächsten neun Jahren ein Investitionsprogramm von rund 1 Milliarde Euro auflegen. Die antragstellenden Kommunen übernehmen davon 550 Mio. Euro, das Land trägt 150 Mio. Euro aus zusätzlichen Mitteln bei, 300 Mio. Euro werden der landesweiten kommunalen Finanzausgleichsmasse entnommen. Das Land wird bei der Aufbringung seines Anteils auch prüfen, inwieweit Privatisierungserlöse verwendet werden können.
6. Rechtzeitig vor Abschluss der Erprobungsphase der Projekte Schulreifes Kind und Jugendbegleiter werden Land und Kommunale Landesverbände aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse über die endgültige Gestaltung dieser Elemente des Bildungssystems entscheiden und prüfen, ob eine weitere Entflechtung der Aufgaben- und Finanzverantwortung erfolgen soll.

Stuttgart, den 4. November 2005

Günther H. Oettinger
Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg

Ivo Gönner
Präsident des Städtetags
Baden-Württemberg

Roger Kehle
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg

Dr. Jürgen Schütz
Präsident des Landkreistags
Baden-Württemberg